



Leitfaden
Sensibler Umgang mit Kinderfotos
und -videos im Netz
Verantwortungsbewusste
Öffentlichkeitsarbeit in Organisationen



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE



FORUM
PRÄVENTION
PREVENZIONE

Impressum

Autorinnen Matthias Jud, Forum Prävention

Melanie Kemenater, Forum Prävention

Fachliche Beratung: Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirol

Philip Unterholzner, Fotograf und Videomaker

Gefördert von Familienagentur, Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Stand 1. Auflage, 2026

Copyright ©Forum Prävention 2026. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Design und Grafik xAI generiert

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ziel und Inhalte des Leitfadens.....	3
3. Warum Organisationen Kinderfotos brauchen und nutzen	4
4. Warum ein sensibler Umgang mit Kinderfotos wichtig ist	5
4.1 Neue Risikodimension durch Künstliche Intelligenz (KI)	6
5. Social-Media-Kanäle: Chancen, Risiken und professionelle Nutzung.....	7
5.1 Klare Zuständigkeiten und Strukturen	7
5.2 Schutz auf Social Media.....	7
5.3 Medienpädagogische Verantwortung	8
6. Hinweise und Empfehlungen für die Bildauswahl	9
6.1 Vor dem Foto: Was ist das Ziel des Fotos oder Videos?	9
6.2 Beim Fotografieren: Wie und was kann fotografiert werden?	9
6.3 Nach dem Foto: Was passiert mit den Aufnahmen?.....	11
7. Fazit.....	12
8. Anlage.....	13
8.1 Anlage A: Praxisleitfaden für die Erstellung von Bildern und Videos in der Kinder- und Jugendarbeit	13
8.2 Anlage B: Welche Rechte haben die fotografierten Personen?	17
8.3 Checkliste	20

1. Einleitung

Das Forum Prävention setzt sich seit Jahren für einen **verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit Kinderfotos im Internet und in sozialen Medien** ein. In Elternabenden und Fortbildungen werden sowohl Eltern und Erziehungsberechtigte als auch Fachpersonen hierfür sensibilisiert. Der Umgang mit Kinderfotos im Netz erfordert besondere Aufmerksamkeit, da Veröffentlichung und Verbreitung Auswirkungen auf die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Kinder haben. Die klare Empfehlung lautet, **Kinderfotos so sparsam** wie möglich online zu veröffentlichen und vor jeder Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen, welche Folgen dies für das Kind haben kann.

Diese Thematik betrifft neben Eltern auch Institutionen und Organisationen, die im Rahmen ihrer Arbeit regelmäßig Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen erstellen und in der Öffentlichkeitsarbeit verwenden – etwa Anbieter von Ferien- und Nachmittagsbetreuungen, Kinder- und Jugendorganisationen, Sportvereine oder Freizeiteinrichtungen.

Content-Erstellung, Medienarbeit und Social Media sind heute wesentliche Bestandteile moderner Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie tragen dazu bei, Angebote sichtbar zu machen, Projekte zu präsentieren und das Profil einer Organisation zu stärken. Dabei ist es entscheidend, Strategien zu entwickeln, die nicht nur die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, sondern zugleich **den Schutz der Privatsphäre, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen** konsequent in den Mittelpunkt stellen.

Die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Medien erfordert daher **ein hohes Maß an Sensibilität, Verantwortungsbewusstsein und rechtlicher Klarheit**.

2. Ziel und Inhalte des Leitfadens

Ziel dieses Leitfadens ist es, **Institutionen und Organisationen praxisnahe Empfehlungen** sowie **mögliche Alternativen** aufzuzeigen, wie Kinderfotos und -videos verantwortungsvoll erstellt und öffentlich geteilt werden können. Er soll dabei unterstützen, **Risiken zu minimieren** und den Schutz der abgebildeten Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

Der Leitfaden bietet Hintergrundinformationen zum Thema Kinderfotos und -videos im Netz, gibt einen Überblick über die Rechte von Kindern und Jugendlichen und stellt konkrete Handlungsmöglichkeiten für eine sensible und sichere Öffentlichkeitsarbeit vor.

3. Warum Organisationen Kinderfotos brauchen und nutzen

Fotos und Videos sind ein **zentraler Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit** und der **Kommunikation der Aktivitäten** in der Jugend- und Verbandsarbeit, sowie von Nachmittag- und Sommerferienprogrammen. Sie machen Angebote sichtbar, vermitteln Atmosphäre und geben Einblicke in pädagogische Prozesse. Bilder transportieren Emotionen, Gemeinschaft und Lernerfahrungen und helfen Eltern* und Kindern, sich ein realistisches Bild vom Angebot zu machen.

Für Organisationen erfüllen Kinderfotos und -videos, mehrere wichtige Funktionen:

- **Sichtbarkeit und Reichweite:** Fotos erhöhen die Aufmerksamkeit für Programme und Angebote.
- **Transparenz:** Sie zeigen Arbeitsweisen, Aktivitäten und pädagogische Inhalte.
- **Vertrauensaufbau:** Authentische Einblicke stärken das Vertrauen von Eltern und Kooperationspartnern.
- **Dokumentation:** Besondere Momente und Entwicklungen werden festgehalten.
- **Identifikation:** Kinder und Familien können sich mit der Organisation verbunden fühlen.

Ziel ist daher nicht der vollständige Verzicht auf Kinderfotos, sondern deren verantwortungsvoller, reflektierter und kindgerechter Einsatz. Organisationen sollten sich dabei weder von Eltern¹ noch von Kindern und Jugendlichen unter Druck setzen lassen, „mehr“ oder „andere“ Fotos zu produzieren.

Sie kommunizieren transparent, warum sie mit Bild- und Videoaufnahmen vorsichtig umgehen und wie sie Kinderschutz, Datenschutz und gute Öffentlichkeitsarbeit miteinander verbinden.

¹ im folgenden Text wird „Eltern“ als Sammelbegriff für Eltern und Erziehungsberechtigte verwendet.

4. Warum ein sensibler Umgang mit Kinderfotos wichtig ist

Bilder im Internet sind potenziell dauerhaft verfügbar, leicht kopierbar und können außerhalb des ursprünglichen Kontexts weiterverbreitet werden. Dadurch verlieren Organisationen nach der Veröffentlichung weitgehend die Kontrolle über die Nutzung der Bilder.

Kinder und Jugendliche können die langfristigen Folgen digitaler Veröffentlichungen oft noch nicht vollständig einschätzen. **Erwachsene übernehmen daher eine Schutzfunktion.** Ein respektvoller Umgang mit Kinderfotos bedeutet, **die Würde, Privatsphäre und Sicherheit der Kinder konsequent mitzudenken und zu schützen.**

Mögliche Risiken unsensibler Nutzung:

- Kinder fühlen sich später oft bloßgestellt oder in Situationen wieder, die sie selbst nicht veröffentlicht hätten.
- Missbrauch oder unerwünschte Weiterverwendung von Bildern, inklusive KI-generierter missbräuchlicher Darstellungen.
- Langfristige digitale Nachwirkungen, die die Reputation der Kinder beeinträchtigen könnte.

Ein **bewusster und reflektierter Umgang** mit Kinderfotos stärkt das **Vertrauen** zwischen Organisation, Kindern und Eltern. Er signalisiert Professionalität, Verantwortungsbewusstsein und eine klare Haltung zum Kinder- und Jugendschutz. **Gute Öffentlichkeitsarbeit und der Schutz von Kindern schließen sich nicht aus – sie ergänzen sich.**

Für die tägliche Praxis gilt: Ohne wirksame Einwilligung ist die Veröffentlichung von Fotos von Kindern grundsätzlich unzulässig unabhängig davon, wie harmlos das Bild erscheint.

In Italien gelten klare gesetzliche Vorgaben, die ihre Rechte schützen. Diese stammen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem italienischen Datenschutzgesetz (Codice in materia di protezione dei dati personali) und der ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention. Sie sollen den Missbrauch personenbezogener Daten verhindern. Die Einhaltung vermeidet Sanktionen und stärkt das Vertrauen.

Jede Foto- oder Videoaufnahme von Minderjährigen zählt als Verarbeitung personenbezogener Daten. Es muss erklärt werden, wofür das Material dient, wie lange es gespeichert wird und wer es einsehen kann. Ohne wirksame Einwilligung bleibt eine Veröffentlichung grundsätzlich unzulässig. Die italienische Datenschutzbehörde prüft Verstöße, insbesondere bei sensiblen Daten von Minderjährigen. Bei einer Zuwiderhandlung drohen Organisationen Bußgelder nach

der DSGVO. Anzeigen durch Betroffene lösen behördliche Ermittlungen und Zivilverfahren aus. Zusätzlich können Abmahnungen, Schadensersatzansprüche und Auflagen zur Löschung von Daten folgen.

Für Kinder unter der gesetzlichen Altersgrenze entscheiden in der Regel die Eltern oder gesetzlichen Vertreter; eine Einwilligung muss vorliegen und sollte aus Nachweisgründen schriftlich erfolgen – sonst ist die Verarbeitung grundsätzlich unzulässig.

- **Informierte Einwilligung:** Der Zweck (z. B. Website, Social Media), die Speicherdauer, Empfänger und wesentliche Risiken müssen verständlich erläutert werden.
- **Die Einwilligung erfolgt ohne Druck und ist jederzeit widerrufbar** – der Widerruf wirkt für die Zukunft; Bilder sind dann zu löschen, soweit dies technisch möglich ist und sofern keine andere rechtliche Grundlage besteht.
- Ab der jeweils geltenden Altersgrenze (in Italien: 14 Jahre bei Online-Diensten) entscheiden die Jugendlichen selbstständig über eine Einwilligung; ein **„Nein“ ist immer zu respektieren.**

Weitere Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden sie in der Anlage B.

4.1 Neue Risikodimension durch Künstliche Intelligenz (KI)

Diverse Veröffentlichungen von Ermittlungsbehörden und Kinderschutzorganisationen zeigen, dass KI zur Sexualisierung von Alltagsdarstellungen Minderjähriger eingesetzt wird. Das Risiko ist besonders hoch, wenn die Abgebildeten gut erkennbar sind. Mittels Deepfake-Technologie werden beispielsweise sogenannte „Deepnudes“ oder Deepfake-Pornos erstellt. Diese Darstellungen können **bereits als sexualisierte Gewalt eingestuft werden und sind mitunter strafbar.** Dabei können Fotos ebenso Ausgangspunkt sein wie Videos.

Die erzeugten Bild- und Videomaterialien werden auch im Rahmen von Cybermobbing und „Sextortion“² genutzt; zwei Formen digitaler Gewalt, die ebenfalls strafbar sein können. Es ist **teils ohne großen Aufwand** möglich, über ein Foto, auf dem das Gesicht eines Kindes gut erkennbar ist, **weitere Informationen zu dem Kind zu finden.** Ähnliche Fotos werden ausfindig gemacht und die Fundstellen können zu bestehenden Social-Media-Profilen oder anderen Webauftritten führen. Insbesondere, wenn dort weitere personenbezogene Daten wie zum Beispiel Klarname, Wohn- oder Schulort zu finden sind oder direkte Kontaktmöglichkeiten bestehen, werden dadurch Übergriffe erleichtert.

Auch bei KI-generierten Bildern ist darauf zu achten, keine realen Kinder zu imitieren und keine sexualisierten Darstellungen zu erzeugen.

² Erpressung mit intimen Fotos und Videos

5. Social-Media-Kanäle: Chancen, Risiken und professionelle Nutzung

Social-Media-Kanäle sind für viele Organisationen ein wichtiges Werkzeug der Öffentlichkeitsarbeit. Sie ermöglichen schnelle Kommunikation, hohe Reichweite und direkte Interaktion mit Eltern und Interessierten. Gleichzeitig stellen sie besondere Anforderungen an Datenschutz, Kinderschutz und Professionalität.

Im Unterschied zu klassischen Kommunikationskanälen verbreiten sich Inhalte in sozialen Netzwerken sehr schnell und oft unkontrolliert. Bilder können gespeichert, weitergeleitet oder neu verwendet werden. Kommentare und Reaktionen Dritter sind nicht vollständig steuerbar. Zudem arbeiten viele Plattformen mit Algorithmen, die Inhalte dauerhaft archivieren und auswerten. **Organisationen sollten sich bewusst sein, dass jede Veröffentlichung auf Social Media eine öffentliche Darstellung der Einrichtung und ihrer Haltung zum Kinderschutz ist.**

5.1 Klare Zuständigkeiten und Strukturen

Für den sicheren Einsatz von Social-Media-Kanälen braucht es:

- **Dokumentation:** Nachvollziehbare Abläufe bei Einwilligungen und Veröffentlichungen
- **Verbindliche interne Richtlinien:** Festgelegte Standards für Inhalte und Auswahl der Fotos/Videos.
- **Speicherung regeln:** Nur Dienstgeräte, begrenzte Dauer (z. B. 2 Jahre), kein Weiterleiten an Dritte.
- **Klare Verantwortlichkeiten:** Benennung geschulter Personen oder Teams
- **Freigabeprozesse:** Vier-Augen-Prinzip bei sensiblen Veröffentlichungen

5.2 Schutz auf Social Media

Beim Posten von Kinderfotos sollten Organisationen besonders beachten:

- Veröffentlichung **nur mit gültiger, dokumentierter Einwilligung**
- **Altersstufe beachten:** Ist die Darstellung kindgemäß, ohne Hilflosigkeit oder Sexualisierung zu suggerieren?
- **Stereotype vermeiden:** Zeigt vielfältige Facetten und Potenziale, ohne Geschlechterrollen oder soziale Klischees zu verstärken.
- **Kontext schützen:** Keine nachteiligen Situationen (z. B. Beratung, Trauer, Stress, Drogenkontext) oder falsche Botschaften durch Perspektive.

- **Bekleidung prüfen:** Sind Kinder angemessen bekleidet, auch beim Sport?
- **Vermeidung von Nahaufnahmen** ohne klaren Kommunikationszweck
- **Keine Nennung vollständiger Namen** in Verbindung mit Fotos
- **Keine Standortdaten** oder sensiblen Informationen
- Nutzung **restriktiver Sichtbarkeitseinstellungen** und Deaktivierung von Gesichtserkennung, soweit möglich
- **Sensible Moderation** von Kommentaren
- **Schnelles Reagieren** auf problematische Inhalte und Meldungen

5.3 Medienpädagogische Verantwortung

Social-Media-Arbeit ist auch Teil der **pädagogischen Verantwortung**. Organisationen können Kinder altersgerecht in Gespräche über digitale Öffentlichkeit einbeziehen und Medienkompetenz fördern.

Dazu gehört, **gemeinsam zu reflektieren und Partizipation fördern:**

- Welche Bilder möchte ich von mir im Internet sehen?
- Welche Rechte habe ich an meinem eigenen Bild?
- Was bedeutet es, online sichtbar zu sein?

Social-Media-Praxis sollte **regelmäßig überprüft** werden. Organisationen profitieren von:

- **Teamreflexionen** über veröffentlichte Inhalte
- **Feedback** von Kindern und Eltern
- **Anpassung der Richtlinien** an neue Entwicklungen
- **Fortbildungen** zu Datenschutz, digitaler Ethik und aktuellen Plattformentwicklungen

Eine bewusste Social-Media-Strategie **verbindet Sichtbarkeit mit Verantwortung** und trägt zu einer **sicheren, respektvollen und professionellen Außendarstellung** bei.

6. Hinweise und Empfehlungen für die Bildauswahl

Authentische Fotografien aus dem pädagogischen Alltag machen sichtbar, was sonst oft abstrakt bleibt: Vielfalt, Beziehungen, Entwicklung und gelebte Praxis. Sie schaffen Vertrauen, weil sie echte Situationen und Emotionen zeigen, und **machen Projekte nachvollziehbar**. Hier nun **drei Schritte wie Öffentlichkeitsarbeit geplant werden kann**:

6.1 Vor dem Foto: Was ist das Ziel des Fotos oder Videos?

Es ist wichtig, sich bereits **vor dem Fotografieren** über **Ziel und Konzept der Aufnahmen** klar zu werden. Wer im Vorfeld weiß, wofür die Bilder benötigt werden und welche Situationen festgehalten werden sollen, kann **gezielter und effizienter** arbeiten. Dadurch entstehen die gewünschten Aufnahmen schneller und mit weniger Wiederholungen. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche weniger gestört oder aus ihren Aktivitäten herausgerissen. Eine **gute Vorbereitung** ermöglicht somit ein **fokussiertes Vorgehen**, schont die Beteiligten und **verbessert die Qualität der Ergebnisse**.

6.2 Beim Fotografieren: Wie und was kann fotografiert werden?

Unproblematisch

Unproblematisch sind in der Regel Bild- und Videoaufnahmen, die Aktivitäten wie Workshops, sportliche Betätigungen, kreative Prozesse oder gemeinsame Projekte darstellen.

Dabei liegt der Fokus nicht auf einzelnen Kindern, sodass keine individuelle Person eindeutig identifizierbar ist. Die Kinder erscheinen als **handelnde Akteurinnen und Akteure innerhalb eines klar erkennbaren Kontextes**, wobei die Darstellung stets respektvoll erfolgt. Bevorzugt werden **Gruppenaufnahmen oder Darstellungen aus größerer Distanz**.



Vorsicht geboten

Besondere Vorsicht ist bei Nahaufnahmen einzelner Kinder, ungewöhnlichen Kameraperspektiven sowie bei körperlichen Aktivitäten oder Situationen geboten, in denen Kleidung verrutschen könnte. In solchen Fällen ist eine kurze Prüfung empfehlenswert: Ist der gewählte Bildausschnitt angemessen? **Wirkt die Darstellung respektvoll?** Und wäre eine Veröffentlichung auch außerhalb des aktuellen Kontextes vertretbar?



Grundsätzlich nicht fotografieren

Grundsätzlich sollten **keine Aufnahmen in intimen oder privaten Situationen** gemacht werden, etwa beim Umziehen, Schlafen, auf der Toilette oder in (medizinischen) Notsituationen. Ebenfalls zu vermeiden sind Bilder, die Kinder bloßstellen, sie in peinlichen Momenten zeigen oder den Fokus unangemessen auf bestimmte Körperbereiche legen. In solchen Fällen gilt: auf das Fotografieren ist zu verzichten.



Alternativen

Es gibt mehrere gute Alternativen, mit denen die Arbeit und Projekte sichtbar gemacht werden können:

- a) **Projekt- und Raumbilder:** Zeigt Räume, Deko, Materialien, Plakate, Banner oder Ergebnisse von Aktionen (z. B. Plakate, Collagen, Graffitis), ohne Kinder im Bild. Räume mit offenen Türen, liebevoll eingerichtete Sitzecken oder schöne Plätze in der Natur signalisieren Geborgenheit und geben Eltern einen Einblick, wo eure Arbeit stattfindet.
- b) **Handzeichnungen und Illustrationen:** Nutzt selbst gezeichnete Szenen, Comics oder Piktogramme, die typische Aktivitäten symbolisch darstellen, ohne reale Personen abzubilden. Zeichnungen können auch Ergebnisse und Produkte eurer Angebote dokumentieren.
- c) **KI-generierte Bilder:** Erstellt neutrale, abstrakte oder symbolische Motive (z. B. „Teamwork“, „Lernen“, „Freizeit“) mit gängigen KI-Bildgeneratoren, ohne reale Kinder als Vorlage zu verwenden
- d) **Detailaufnahmen von Aktivitäten:** Fotografiert Hände beim Basteln, Füße beim Spielen, Instrumente, Sportgeräte oder Werkmaterialien, ohne Gesichter zu zeigen.
- e) **Text- und Story-Formate mit einfachen Grafiken:** Berichtet in kurzen Geschichten oder Zitaten aus der Praxis und ergänzt sie mit Icons, Diagrammen oder schlichten Grafiken statt Fotos.



6.3 Nach dem Foto: Was passiert mit den Aufnahmen?

Nach der Aufnahme ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Bildern und Videos entscheidend. Es sollte klar geregelt sein, **wo und wie die Aufnahmen gespeichert werden und wer Zugriff darauf hat**. Wurden Ziel und Konzept (Schritt 1) bereits im Vorfeld klar definiert, erfolgt vor einer Veröffentlichung ein erneuter Abgleich damit. So wird sichergestellt, dass die Aufnahmen tatsächlich dem vorgesehenen Zweck entsprechen und im vereinbarten Rahmen verwendet werden.

7. Fazit

Der Umgang mit Kinderfotos und -videos im Netz erfordert heute mehr denn je ein hohes Maß an **Sensibilität, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein**. Öffentlichkeitsarbeit ist für Organisationen wichtig und sinnvoll – gleichzeitig stehen der **Schutz**, die **Würde** und die **Rechte** von Kindern und Jugendlichen immer **an erster Stelle**. Ein reflektierter Umgang mit Bild- und Videomaterial ist daher kein Zusatz, sondern ein zentraler Bestandteil professioneller Arbeit.

1. Kinderschutz hat Vorrang vor Sichtbarkeit

Kinderfotos dürfen nie Selbstzweck sein. Jede Aufnahme und Veröffentlichung **muss kritisch hinterfragt** werden: Ist sie notwendig, angemessen und im Sinne des Kindes? Kinder können die Tragweite digitaler Verbreitung oft nicht abschätzen – daher tragen Erwachsene die Verantwortung, Risiken zu minimieren. Dazu gehört auch, **sparsam** mit Veröffentlichungen umzugehen und **Alternativen bewusst zu nutzen**.

2. Klare Strukturen schaffen Sicherheit und Professionalität

Verbindliche interne Richtlinien, dokumentierte Einwilligungen, klare Zuständigkeiten und definierte Abläufe sind die Grundlage für einen sicheren Umgang mit Bild- und Videomaterial. Organisationen, die **bewusst und strukturiert handeln**, schützen nicht nur Kinder, sondern auch sich selbst vor rechtlichen Risiken. Gleichzeitig stärken sie **das Vertrauen von Eltern und Öffentlichkeit**.

3. Bewusste Medienarbeit ist Teil pädagogischer Verantwortung

Der Umgang mit Fotos und Social Media ist auch ein Lernfeld. Organisationen haben die Möglichkeit und Aufgabe, Kinder und Jugendliche **altersgerecht** in Fragen der **digitalen Sichtbarkeit** einzubeziehen und ihre **Medienkompetenz zu fördern**. Eine reflektierte Praxis **verbindet daher Öffentlichkeitsarbeit mit Bildung** und stärkt langfristig einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Gute Öffentlichkeitsarbeit und konsequenter Kinderschutz schließen sich nicht aus – sie bedingen einander. Wer **bewusst, reduziert und verantwortungsvoll** mit Kinderfotos und -videos umgeht, zeigt **Haltung, Professionalität und Respekt** gegenüber den Kindern und ihren Rechten.

8. Anlagen

8.1 Anlage A: Praxisleitfaden für die Erstellung von Bildern und Videos in der Kinder- und Jugendarbeit

Der vorliegende Praxisleitfaden bündelt leicht umsetzbare Tipps, damit auch Mitarbeitende ohne Foto- oder Technikenkenntnisse mit Smartphone oder Kamera sichere und zugleich aussagekräftige Aufnahmen erstellen können. Im Mittelpunkt stehen **klare Ziele, einfache technische Einstellungen** sowie **kreative Motivalternativen**, mit denen Kinder möglichst wenig identifizierbar sind.

Beim Fotografieren: Abstand, Bildausschnitt, Technik

Abstand und Bildausschnitt

- **Gesichter bleiben außerhalb des Bildes.** Detail-Fotos, durch Hingehen und/oder Zoomen ermöglichen Nahaufnahmen von Händen beim Basteln, beim Klettern oder von Füßen beim Hüpfen.
- **Distanz wählen:** Lieber aus etwas Entfernung fotografieren, sodass Kinder als Gruppe in einer Aktivität erkennbar sind und nicht einzelne Gesichter im Fokus stehen.
- **Kontext statt Nahporträt:** Zeige die Situation (z. B. Basteltisch, Turnhalle, Spielplatz) – nicht das einzelne Kind im Close-up.
- **Perspektive:** Fotografiere auf Augenhöhe oder leicht von oben; vermeide „von unten“, weil das oft unvorteilhaft oder sexualisierend wirken kann.
- **Heikle Bereiche vermeiden:** Kein Fokus auf Po, Brust, Schritt, auch nicht „zufällig“ durch ungünstigen Ausschnitt oder Sportkleidung.



Praxis-Tipp



Stell dich 2–3 Meter entfernt hin, zoome moderat (nicht extrem), sodass mehrere Kinder bei der Aktivität zu sehen sind, und lasse rundherum etwas Platz im Bild.

Fokusschärfe³ (Schärfe setzen)

- **Fokus bewusst setzen:** Tippe am Smartphone auf den Bereich, der scharf sein soll (z. B. Hände am Basteltisch, Ball im Vordergrund), statt automatisch auf das Gesicht zu fokussieren.
- **Porträtmodus/Hintergrundunschärfe:** Nutze Porträtmodus oder offene Blende (kleine Blendenzahl), um den Hintergrund unscharf zu machen und Ablenkendes oder Personen im Hintergrund „verschwimmen“ zu lassen.
- **Fokus auf Aktivität statt Gesicht:** Wähle z. B. die Hände mit Pinsel als Fokus – das Kind ist nur angedeutet oder außerhalb der Schärfe.



Praxis-Tipp

Wenn ein Kind erkennbar wäre, setze den Fokus bewusst ein Stück daneben (z. B. auf das Werkstück), sodass das Gesicht weicher und weniger identifizierbar bleibt.

Bewegungsunschärfe als Schutz

- **Längere Belichtungszeit:** Bei Sport oder Tanzen kann eine etwas längere Belichtungszeit genutzt werden, sodass die Bewegung verschwimmt und Gesichter schwer identifizierbar sind, die Situation aber lebendig wirkt.
- **Kreativer Effekt:** Nutze Bewegungsunschärfe gezielt, um Atmosphäre zu zeigen (Laufen, Toben), ohne einzelne Kinder klar abzubilden.



Praxis-Tipp

In vielen Kamera-Apps kannst du „Live-Foto“, „Langzeitbelichtung“ oder „Bewegungsmodus“ wählen – probiere damit Fotos, bei denen Beine/Arme verschwimmen, während der Hintergrund scharf bleibt.



³ Fokus meint den Schärfebereich im Bild

Nachbearbeitung: Gesichter unkenntlich machen

Auch wenn beim Fotografieren Abstand und Fokus eingesetzt wurde können Gesichter immer noch erkennbar sein. Hier können die Gesichter in der **Nachbearbeitung durch Apps und Online-Tools** oft sehr unkompliziert unkenntlich gemacht werden.

Handy-Apps für Android und iOS

Apps wie "Face Blur", "Pixelierer" oder "Auto Blur Faces" aus den Stores – scannen Fotos/Videos, markieren Gesichter und wenden Unschärfe an.⁴

Ablauf: Galerie öffnen, Gesicht auswählen (oder Auto), Effektstärke einstellen (stark für Anonymität), speichern.



Praxis-Tipp

Bei Gruppenvideos Tracking aktivieren, damit Bewegungen geschützt bleiben.

Motivalternativen, der Datenschutz erleichtern

- **Gruppen aus der Distanz:** Große Gruppen bei einer Aktion, bei denen einzelne Kinder nicht im Mittelpunkt stehen.
- **Rückenansichten/Silhouetten:** Kinder von hinten oder als Schatten im Gegenlicht, erkennbar als Gruppe, aber nicht als Personen.
- **Objekte und Räume:** Plakate, Banner, fertige Kunstwerke, Räume nach der Aktivität (Bälle, Farben, Bastelmaterial, Controller...), Gebäude oder Spielplätze.
- **Illustrationen/Grafiken/KI-Neutralbilder:** Zeichnungen, Comics, neutrale KI-Bilder zu „Teamwork“, „Lernen“, „Freizeit“ – niemals reale Kinder als Vorlage nutzen.



Wenn das Foto oder Video auch ohne eine Gesichtsaufnahme verständlich ist – dann **lass das Gesicht weg**. Nutze die **KI nie für etwas, wofür du auch kein echtes Kinderfoto** nehmen würdest.

⁴ Achtung bei Stores: Kostenlose Apps wie "Face Blur" oder "Auto Blur Faces" können schnell verschwinden, Namen wechseln oder Updates bekommen – sollte dies der Fall sein suche aktiv nach Alternativen mit guten Bewertungen und Datenschutzhinweisen.

Die 3-Sekunden-Prüfung

Diese Kurzprüfung kannst du direkt **vor dem Drücken des Auslösers** im Kopf durchgehen.

1. **Zustimmung:** Ist klar, dass eine gültige Einwilligung vorliegt und das Kind/Jugendliche heute sichtbar einverstanden ist? Wenn nein oder unklar: kein Foto.
2. **Ziel:** Ist klar, warum das Foto erstellt wird und wo es danach verwendet wird? Wenn nein oder unklar: kein Foto!
3. **Würde:** Wirkt die Situation respektvoll, und würde sich das Kind auch später mit dem Bild wohlfühlen?
4. **Bildausschnitt:** Zeige ich eine Aktivität/Szene oder fokussiere ich unpassend auf einzelne Personen oder Körperteile?

8.2 Anlage B: Welche Rechte haben die fotografierten Personen?

Diese Anlage bietet einen Überblick über die wichtigsten Rechte der fotografierten Personen im Kontext der Verarbeitung und Veröffentlichung von Fotos und Videos mit Minderjährigen.

Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient als allgemeine Orientierungshilfe – insbesondere unter Berücksichtigung der DSGVO, des italienischen Datenschutzgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention.

Konkrete Fälle sollten immer individuell mit einem Rechtsberater abgeklärt werden, um spezifische Risiken und Vorgaben zu prüfen.

- Für Kinder unterhalb der gesetzlichen Altersgrenze entscheiden grundsätzlich die **Eltern oder Erziehungsverantwortlichen** über die Verarbeitung und Veröffentlichung der Bilder; ohne deren Zustimmung ist die Verarbeitung unrechtmäßig.
- Ab Erreichen der einschlägigen Altersgrenze entscheiden Jugendliche selbst über ihre Einwilligung. **Ein „Nein“ – sowohl von Eltern als auch von Jugendlichen – ist immer zu respektieren** und kann jederzeit widerrufen werden.
- Die Einwilligung ist widerrufbar, wirkt für die Zukunft und verpflichtet dazu, die betreffenden Bilder – soweit technisch möglich und keine andere Rechtsgrundlage greift – zu löschen.
- Betroffene haben zudem Anspruch auf **transparente Information** darüber, welche Aufnahmen existieren, wo sie gespeichert werden, wer Zugriff hat, und können die Löschung ihrer Bilder verlangen, sobald der Zweck erfüllt ist oder die Einwilligung entfällt.

Rechtliche Vorgaben zur Erstellung und Weiterverarbeitung von Fotos mit Minderjährigen

Täglich entstehen Fotos für Berichte oder Social Media mit Kindern und Jugendlichen. In Italien gelten klare gesetzliche Vorgaben, die ihre Rechte schützen. Diese stammen aus der **EU-Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679), dem **italienischen Datenschutzgesetz** (Codice in materia di protezione dei dati personali) und der von Italien ratifizierten **UN-Kinderrechtskonvention**. Sie verhindern Missbrauch personenbezogener Daten. Die Einhaltung vermeidet Sanktionen und stärkt das Vertrauen.

Die zentralen gesetzlichen Vorgaben betreffen den Datenschutz. **Jede Foto- oder Videoaufnahme von Minderjährigen zählt als Verarbeitung personenbezogener Daten.**

Die Einwilligung muss erklären, wofür das Material dient, wie lange es gespeichert wird und wer es einsehen kann. Die DSGVO verlangt keine zwingende Schriftform, jedoch muss die

Einwilligung freiwillig, informiert und nachweisbar sein. In der Praxis erfolgt sie daher meist schriftlich. Ohne diese Einwilligung bleibt eine Veröffentlichung grundsätzlich unzulässig.

Diese Regeln schützen vor Gefahren wie Cyber-Mobbing oder Identitätsdiebstahl. Die italienische Datenschutzbehörde *Garante per la protezione dei dati personali* kontrolliert die Einhaltung. **Eine Datenschutzerklärung, Einwilligungsformulare und Löschpflicht nach Nutzung sind vorgeschrieben.**

Ergänzungen der italienischen Rechtsordnung zum Minderjährigen Schutz: *Art. 2-quinquies des italienischen Datenschutzgesetzes* regelt die Einwilligung Minderjähriger bei Diensten der Informationsgesellschaft und legt fest, dass Minderjährige ab 14 Jahren selbst einwilligen können. Die Leitlinien der Datenschutzbehörde empfehlen bei **Veröffentlichungen im Internet besondere Vorsicht, etwa durch Beschränkung der Sichtbarkeit, zurückhaltende Bildauswahl oder gegebenenfalls Unkenntlichmachung von Gesichtern.** Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen keinen Datenschutzbeauftragten einsetzen, sofern sie nicht systematisch Fotos von Minderjährigen verarbeiten. Eine Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht laut Art. 37 DSGVO nur in bestimmten Fällen (z. B. bei umfangreicher systematischer Datenverarbeitung oder bei öffentlichen Stellen und Behörden).

Einrichtungen sollten Entscheidungen dokumentieren, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften nachweisen zu können.

Rechte und Datenschutz

Recht auf elterliche Einwilligung (unter 14 Jahren) Für Minderjährige unter 14 Jahren müssen in Italien grundsätzlich die Eltern oder gesetzlichen Vertreter in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Online-Diensten einwilligen. Bei der Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Kindern durch Einrichtungen wird in der Praxis ebenfalls die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsverantwortlichen eingeholt. Die Einwilligung muss freiwillig, informiert und nachweisbar sein; häufig erfolgt sie schriftlich.

Recht auf informierte Einwilligung Die Einwilligung muss genau erklären: Zweck (z.B. Veröffentlichung auf Social Media), Speicherdauer, Empfänger und Risiken. Die Informationen müssen klar und verständlich formuliert sein.

Recht auf freiwillige und widerrufbare Einwilligung Einwilligungen dürfen nicht erzwungen werden und sind jederzeit widerrufbar. Der Widerruf wirkt für die Zukunft; bereits erfolgte Datenverarbeitungen bleiben rechtmäßig. Nach einem Widerruf dürfen Bilder nicht weiterverarbeitet werden und müssen gelöscht werden, sofern keine andere rechtliche Grundlage für ihre Speicherung besteht.

Recht auf Privatsphäre und Identitätsschutz Bilder dürfen die Privatsphäre nicht verletzen, z.B. durch Erkennbarkeit von Gesicht, Ort oder Aktivität. Besondere Vorsicht gilt laut Art. 9

DSGVO bei Aufnahmen, die sensible Informationen offenbaren könnten (z.B. Gesundheit, Religion oder besondere Schutzsituationen). Minderjährige ohne Einwilligung dürfen nicht identifizierbar veröffentlicht werden; die entsprechenden Bilder müssen daher entweder entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Recht auf Auskunft Kinder, Jugendliche oder Eltern können jederzeit erfahren, welche Bilder existieren, wo sie gespeichert sind und wer Zugriff hat.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) Bilder müssen gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist oder Einwilligung entzogen wird, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Recht auf Widerspruch Minderjährige ab 14 bzw. ihre Eltern können jederzeit widersprechen.

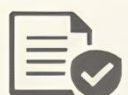
Recht auf Mitsprache ab 14 Jahren. In Italien können Minderjährige ab 14 Jahren bei bestimmten Online-Diensten selbst in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. Einrichtungen müssen das Alter prüfen.

Recht auf Schutz sensibler Daten Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten – etwa Gesundheitsdaten oder biometrischer Daten – ist grundsätzlich verboten, es sei denn, eine gesetzliche Ausnahme oder eine ausdrückliche Einwilligung liegt vor. Fotos gelten nicht automatisch als sensible Daten, können jedoch sensible Informationen offenbaren und erfordern daher besondere Vorsicht bei der Verarbeitung und Veröffentlichung.

Sensibler Umgang mit Kinderfotos und –videos im Netz



Entwicklung verbindlicher Richtlinien zur Darstellung von Kindern und Jugendlichen



Klare Prozesse zum Einholen und Verwalten von Einverständniserklärungen



Nutzung datenschutzfreundlicher Einstellungen und eingeschränkter Zielgruppen



Verwendung von Organisationsgeräten: Foto- und Videoaufnahmen werden ausschließlich, **mit dienstlichen**, von der Organisation verwalteten Geräten erstellt – private Smartphones oder Kameras von Mitarbeitenden werden nicht genutzt



Festlegung, wer Fotos macht: Nur Mitarbeitende, die über Chancen **unnde Risiken** von Foto- und Videoaufnahmen mit Minderjährigen aufgeklärt wurden und die verbindlichen Regeln kennen (z. B. Perspektive, Motive, Einwilligungen).



Minimierung personenbezogener Informationen



Festlegung interner Freigabeprozesse für Veröffentlichungen



Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende zu Kinderschutz und Medienkompetenz



Einbezug von Kindern in Entscheidungsprozess



Einrichtung klarer Ansprechpersonen und Beschwerdewege für Kinder und Eltern



Ernstnehmen von Rückmeldungen und Widersprüchen